



## Bundespolizeigesetz

# Bundesrat verweigert Zustimmung zum Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zeigt sich maßlos enttäuscht

„Wer die Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei aktiv verhindert, ist es nicht wert, weiter unterstützt

### ► Zur Historie

Im Frühjahr 2020 legte das BMI einen Referentenentwurf



► Heiko Teggatz bei der Anhörung im Innenausschuss

zu werden!“, empört sich Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

eines Gesetzes zur Novellierung des Bundespolizeigesetzes (BPOLG) vor. In diesem Referentenentwurf waren zahlreiche Erweiterungen der Befugnisse der Bundespolizei enthalten. Befugnisnormen, wie beispielsweise die Online-Durchsuchung und die Quellen-TKÜ, die die Bundespolizei im Kampf gegen den internationalen Terrorismus und bei der Verhinderung lebensgefährlicher Behältnisschleusungen ins 21. Jahrhundert befördert hätte. Durch diese Novelle hätten insbesondere die Ermittlungsdienste der Bundespolizei Instrumente in die Hand bekommen, mit denen es möglich gewesen wäre, Gefahren für Leib und Leben ab-

wehren und umfangreiche Ermittlungsverfahren erfolgreich abschließen zu können. Am 22. Juli 2020 wurde aus Kreisen des BMI bekannt, dass die SPD-Vorsitzende erklärt hätte, dass ein solches Gesetz mit den Sozialdemokraten nicht zu machen wäre. Auf unserer Facebook-Seite haben wir hierzu berichtet.

Um eine Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei dennoch in dieser Legislaturperiode umsetzen zu können, hat die Regierungskoalition im Deutschen Bundestag einen Arbeitskreis gebildet. MdB Michael Brand (CDU) und Uli Grötsch (SPD) führten die Verhandlungen

und konnten sich letztendlich auf einen Kompromiss verständigen. Über diesen Kompromiss haben wir ebenfalls kritisch berichtet.

Am 22. März 2021 fand eine Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages statt. Vorweg hatten die geladenen Sachverständigen die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zu übersenden. Das Bundespolizeipräsidium und die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft haben die im Kompromiss vorhandenen modernisierten Befugnisse, insbesondere die Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen, ausdrücklich begrüßt und weitere notwendige Befugnisse gefordert. Andere Organisationen standen dieser Regelung kritisch gegenüber.

Der Stellungnahme der GdP Bundespolizei vom 19. März 2021, die dem Großteil der geplanten Änderungen zustimmte, ist zu entnehmen: ►

### Impressum:

#### Redaktion:

Dirk-Ulrich Lauer

Tel.: 0173.2663575

dirkulrich.lauer@dpolg-bpolg.de

Geschäftsstelle und Redaktion:

Seelower Str. 7

10439 Berlin

ISSN 0943-9463





„... Den Überlegungen des Gesetzentwurfes zur Schaffung einer Strafverfolgungszuständigkeit der Bundespolizei für unerlaubten Aufenthalt und eigenständige aufenthaltsbeendende Maßnahmen außerhalb der Eigenschaft als Grenzbehörde ist deutlich zu widersprechen ...“

Der Stellungnahme von PRO ASYL vom 23. Februar 2021 ist zu entnehmen:

„... PRO ASYL steht einer Ausweitung der Zuständigkeiten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei der Bundespolizei – wie sie mit Art. 3 des Gesetzesvorhabens beabsichtigt ist – skeptisch gegenüber ...“

Alle eingegangenen Stellungnahmen sowie die öffentliche Anhörung können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://dbtg.tv/cvid/7508729>.

Nachdem der Arbeitskreis der Regierungskoalition im Anschluss der öffentlichen Anhörung im Innenausschuss noch einige „Kleinigkeiten“ verändert hat – es ging lediglich um einzelne Präzisierungen von Zuständigkeiten –, sollte dieser abgestimmte Entwurf durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden.

Wer jetzt glaubt, dass der in der Regierungskoalition zwischen CDU und SPD abgestimmte Gesetzesentwurf nunmehr Bundestag und Bundesrat ohne weitere Anmerkungen passiert, der irrt gewaltig!

Im April 2021 erreichte uns ein Schreiben der GdP, Bezirk Bundespolizei, an die Innenministerin des Landes Schleswig-Holstein. In dem Schreiben der GdD Bezirk Bundespolizei vom 7. April 2021 heißt es unter anderem:

„... ich wende mich an Sie mit der herzlichen Bitte um politi-

sche Einflussnahme und Unterstützung zur Verhinderung einer – erheblichen Bedenken begegnenden – beabsichtigten Aufgabenerweiterung der Bundespolizei in die Zuständigkeiten der Länder ...“

Gemeint war hier die Erweiterung des § 71 AufenthG, welche der Bundespolizei eine Zuständigkeit im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zubilligen sollte.

### Die Geister, die ich rief!

Mit dieser Aktivität der GdP, Bezirk Bundespolizei, wurden die Bundesländer auf die beabsichtigten Modernisierungen der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei aufmerksam gemacht. Im politischen Raum entbrannte prompt eine neue Debatte zu dieser Thematik.

In einem Schreiben vom 24. April 2021 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben wir versucht, erneut Einfluss auf die Regierungskoalition zu nehmen und die dringend notwendigen Modernisierungen noch einmal aus der Praxis heraus zu untermauern.

Auszug aus dem Schreiben vom 24. April 2021:

„... Ob der Koalitionspartner SPD die dringende Notwendigkeit einer solchen Gesetzesänderung nicht versteht oder verstehen will oder ob sich die SPD durch das Schreiben der GdP, Bezirk Bundespolizei, an die Innenministerinnen und -minister der Länder getrieben fühlt, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine politische Einschätzung überlasse ich Ihnen. Fakt ist jedoch, dass die SPD in diesem Falle kein verlässlicher Koalitionspartner mehr zu sein scheint ...“

Während der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD dem Gesetz am 10.

Juni 2021 zugestimmt hat, deutete sich nach der Ansprache des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius (SPD) in der Innenministerkonferenz am 17. Juni 2021 an, dass die Mehrheit der Länder im Bundesrat die Zustimmung zu diesem Gesetz verweigern würden.

Aus Sicht der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, die exklusiv die Interessen ihrer Mitglieder in der Bundespolizei vertritt, ist es nicht nachvollziehbar, warum man sich aktiv gegen ein Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei stellt. Eine Erweiterung der Aufgaben generiert mehr Planstellen. Mehr Planstellen bedeutet mehr Personal und mehr Beförderungsmöglichkeiten. Mehr Personal sorgt für Entlastung.

### Nun ist es amtlich und die Katastrophe ist da!

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei seine Zustimmung verweigert!

### Ergebnis

Folgendes wird es nunmehr nicht geben:

- > eine gesetzliche Regelung für eine angemessene und kostenlose Unterbringung der Bundespolizei in den Bahnhöfen,
- > eine Verbesserung des Opferschutzes,
- > eine Befugnis zur Anordnung einer Blutentnahme,
- > eine gekorene Zuständigkeit
- > Quellen-TKU,
- > Onlinedurchsuchung,
- > elektronische Gesichtserkennung,
- > eine Erweiterung des 30-Kilometer-Bereiches (80 Kilometer seeseitig),
- > eine Erweiterung der Zuständigkeit auf Straftaten in der örtlichen Zuständigkeit,
- > eine Zuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen in der örtlichen Zuständigkeit.

Die Bundespolizei wird weiterhin mit Befugnissen arbeiten müssen, welche letztmalig vor 25 Jahren angepasst wurden. ■

*„Zu weit getrieben, verfehlt die Strenge ihres weisen Zweckes und allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen.“  
(Friedrich Schiller)*



## Leserbrief zum Bundespolizeigesetz

# Da ist das Kind in den Brunnen gefallen!

Was wurden nicht alles für Schreckgespenster über das neue BPOLG heraufbeschworen. Und das nicht nur vonseiten der Partei Bündnis 90/Die Grünen, die schon wie beim Bundesverfassungsschutz-Gesetz (Erweiterung der TKÜ-Befugnisse) laut losgepöhlert haben, dass jetzt jeder Bürger ohne Grund überwacht werden kann. Das bei TKÜ-Maßnahmen ein Richter (Gewaltenteilung!!!) nach eingehender Prüfung die Maßnahme genehmigt oder verweigert, wird natürlich verschwiegen!

Ebenso vonseiten unseres gewerkschaftlichen Mitbewerbers wurde ein Bild von erbarmungslosen Bundespolizisten gezeichnet, die jeden unerlaubt Aufhältigen, den sie in ihrem Zuständigkeitsbereich antreffen, ohne Rücksprache mit dem zuständigen Ausländeramt in Abschiebehaft nehmen und dabei auch Familien trennen.

Ergänzend brachte dieser vor, dass die Bundespolizei keine Ausländerpolizei sei und nicht über das notwendige Personal verfüge.

Das mag vielleicht auf einer Seite stimmen, aber warum werden dann an den Grenzdienststellen Sachbereiche Rückführung eingerichtet und bestehende personell aufgestockt? Warum soll der Pool an PBL (Personenbegleiter Luft) stetig erweitert werden?

Natürlich sind wir keine reine Ausländerpolizei. Unsere Aufgaben und Befugnisse sind ja klar definiert. Wir werden jedoch als solche von den Länderpolizeien gesehen, zumindest ist das mein persönlicher Eindruck.

Aber wieso sollten wir auch nicht so gesehen werden, denn schließlich arbeiten wir an den (Grenz-)Dienststellen Tag für Tag mit den ausländerrechtlichen Vorschriften und haben richtig gute Experten in Sachen Ausländerrecht und Urkundenwesen, die in der ganzen Welt Seminare geben.

Die Bundespolizei – ein wichtiger Partner, eine wichtige Säule in der deutschen Sicherheitsarchitektur.

Mein persönlicher Eindruck ist: Es ist von Länderseite nicht gewollt, dass die Bundespolizei eine Polizei auf Augenhöhe ist. Eher so die kleine Stiefschwester, die keiner will. Ich möchte damit keine Stiefschwestern beleidigen.

Aber wie sonst ist die frei übersetzte Aussage: „Polizei ist blau und Ländersache!“, des Innenministers von Niedersachsen, Boris Pistorius, bei seinem Wortbeitrag im Bundesrat am Tag der Abstimmung zum neuen BPOLG zu deuten?

Auch wenn sich das jetzt so liest, möchte ich keine pauschale Aussage für alle Landespolizeibehörden abgeben.

Ich habe es persönlich schon des Öfteren in der polizeilichen Praxis erlebt, wie die Bundespolizei aus den Augen der Länderpolizeien, hier insbesondere Nordrhein-Westfalen, gesehen wird.

Als kleines Beispiel: Wir haben in unserer BPOLI geregelte Absprachen mit dem örtlichen Polizeipräsidium. Klarer Einreisebezug innerhalb der letzten 24 Stunden (Ticketlage et cetera) liegt die Zuständigkeit bei der Bundespolizei. Alles andere ist die Landeszuständigkeit. Doch oft haben wir Personen übergeben bekommen, wo der Einreisebezug nicht eindeutig war oder bei unerlaubt Aufhältigen bei der Übernahme diskutiert wurde, ob wir das nicht selber machen können, „man hätte zu viel zu tun“. Da

spart man sich doch von vornherein den Anruf, um die Übernahme zu regeln und macht es im „eigenen Saft“ mit Rücksprache beim zuständigen Ausländeramt.

Aber was soll diese Abneigung gegen die Bundespolizei?

Der Bundesgrenzschutz (BGS) wurde am 16. März 1951 als Grundstein für die heutige Bundespolizei gelegt. Der Bundesgrenzschutz wurde als Sonderpolizei des Bundes gegründet und hat seither die wichtigsten Stationen in der historischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland begleitet: Beitritt zur Europäischen Union (Vorläufer war die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), Schengener Übereinkommen und Wegfall der stationären Grenzkontrollen, der Mauerfall und damit die Zusammenfügung der „alten“ und „neuen“ Bundesländer et cetera.

Auch der Zuwachs an neuen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesrepublik stellte den damaligen BGS und die heutige Bundespolizei vor große Herausforderungen

Einhergehend mit den historischen Ereignissen und neuen Zuständigkeiten wurden auch neue Gesetze und Verordnungen, erlassen, welche die Arbeit der damaligen „Buschisten“ und heutigen Bundespolizistinnen und -polizisten bestimmten und bis heute bestimmen.

Mit Stand 1. September 2020 hat die Bundespolizei 51 315 Beschäftigte im gesamten Bundesgebiet, darunter circa 42 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (Quelle: [www.komm-zur-bundespolizei.de](http://www.komm-zur-bundespolizei.de)).

Von 1951 bis 2021 haben sich die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von einfachen „Schotter-Sheriffs“ und Grenzjägern zu gut ausgebildeten und professionell arbeitenden Polizistinnen und Polizisten entwickelt. Sie geben jeden Tag ihr Bestes und manchmal auch ihr Leben für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihre Einwohnerinnen und Einwohner.

Nur das hauseigene Gesetz, das BPOLG, stammt aus dem Jahr 1994! Wurde nur in den Teilen, welche die neuen Zuständigkeiten umfassten, ergänzt beziehungsweise geändert.

Die DPoLG Bundespolizeigewerkschaft stellte klare Forderungen an die Politik. Es musste ein modernes Bundespolizeigesetz her, welches allen Bundespolizistinnen und -polizisten ein starkes Werkzeug/Instrument an die Hand gibt, um dem polizeilichen Gegenüber und deren Machenschaften auf Augenhöhe zu begegnen. Denn gerade die technische Entwicklung in der IT-Landschaft macht es den Behörden, insbesondere der Bundespolizei sehr schwer die Beschuldigten zu fassen.

Mit der krachenden Ablehnung im Bundesrat, die auf die Intervention der GdP, Bezirk Bundespolizei, und der SPD zurückgeht, ist das sprichwörtliche Kind in den Brunnen gefallen. Und niemand weiß wie, geschweige denn wann sich eine neue Bundesregierung oder ein neuer Bundestag wieder mit der Thematik auseinandersetzt.

So lange werden wir weiter unseren professionellen Job mit einem Gesetz aus dem Jahr 1994 machen. Da sollten sich alle Beteiligten drüber bewusst sein!

*Leserbrief von Dominik Tombers*



## Erhöhung der Polizeizulage

Am 10. Juni 2021 hat sich der Deutsche Bundestag mit dem eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften befasst. Im Gesetzesentwurf stehen die jeweiligen Summen der Polizeizulage.

Auf Initiative der CSU-Bundestagsfraktion und der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft wurde nun die Erhöhung der Polizeizulage beschlossen.

Es geht um eine Erhöhung der Polizeizulage um 20 Prozent von 190 Euro auf 228 Euro.

Gerade in heutigen Zeiten ist ein solches Zeichen der Wertschätzung aus dem parlamentarischen Bereich für unsere Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei dringend geboten.

Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ist aber damit nicht vom Tisch!

Die Ruhegehaltsfähigkeit ist nun „zur Prüfung“ im Wahlprogramm der CDU/CSU und **muss** im Anschluss selbstverständlich auch in den Koalitionsvertrag der Unionsfraktionen.



### Bezirksverband SH/MV

## Präsident Bodo Kaping geht von Bord!

Ein gern gesehener Gast bei unseren Tagungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft des Bezirksverbandes SH/MV und vor allem ein guter Partner zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen unserer Beschäftigten hat sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Präsident Bodo Kaping hatte immer ein offenes Ohr für die Belange unserer Gewerkschaft und daraus resultierend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch wenn nicht alle „Baustellen“ abgearbeitet werden konnten, verdient er hierfür unseren großen Dank!

„Als Kapitän eines Schiffes (so fing die Karriere des Präsidenten

an), aber auch als Präsident einer Bundespolizeidirektion, sollte man immer eine gute Flasche Rum an Bord haben“, so die Worte des Bezirksverbandsvorsitzenden SH/MV, Kai Dittelbach, bei seiner Verabschiedung im kleinen Kreis.

„Jetzt steuern Sie bald das Schiff ‚Familie‘ gänzlich und dazu sollte man vielleicht auch eine gute Flasche Rum haben, um manchen Sturm zu überstehen.“

Aber auch ein ausgewähltes Weinsortiment für ruhigere Tage wurde vom Bundesvorsitzenden Heiko Teggatz überreicht.

Heiko Teggatz dankte in einem sehr persönlichen Gespräch im kleinen Kreis für die gute ver-

trauliche Zusammenarbeit und langjährige Treue zu unserer Gewerkschaft, der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

Wir wünschen viel Ruhe und Zufriedenheit und vor allem viel Gesundheit im neuen Lebensabschnitt!



Präsident Bodo Kaping geht von Bord.



Bezirksverband  
Bundesbereitschaftspolizei

# Auch Verwaltung kann Einsatzbetreuung

Am 19. Juni 2021 waren die EHu's aus Duderstadt und Ratzeburg in Kassel. Im Rahmen einer DPoIG-Einsatzbetreuung hat unsere Nadine Helbach

Kaltgetränke, Energydrinks und Kugelschreiber verteilt.

Dank geht an den OV Fuldata1 und Nadine.



Bezirksverband  
Bundesbereitschaftspolizei

# Sigurd Müller geehrt

Am 3. Juli 2021 gratulierte der Bezirksverband Bundesbereitschaftspolizei seinem Geschäftsführer und zugleich OV-Vorsitzender in Ratzeburg, Sigurd Müller, nachträglich zum 60. Geburtstag.

Im Namen des BV überreichte Torben Schmidt dem Jubilar in Ratzeburg ein Geburtstagsgeschenk.

Wir wünschen „Siggi“ auch für die nächsten Jahre Gesundheit, Glück und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Bezirksverband  
Bundesbereitschaftspolizei

# Franz Högerl geehrt

Im kleinen Kreis konnte Franz Högerl, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen und zugleich Ortsverbandsvorsitzender des OV Deggendorf, zu seinem 50. Geburtstag geehrt werden.

Dieser ist zwar schon einige Tage her, doch die Pandemie macht auch vor großen Jubiläen nicht halt.

Wir wünschen dir lieber Franz auch in den nächsten 50 Jahren viel Gesundheit, Lebenslust und stets ein glückliches Händchen in allen Lebenslagen.



> Bezirksverband Bundesbereitschaftspolizei

## Einsatzbetreuung mal anders

Am vorletzten Wochenende im Juni wurden Einsatzkräfte der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern in Dresden bei einer Querdenker-Demo eingesetzt.

Die Versorgung mit Getränken war bei den hohen Temperaturen unzureichend. „Privat“ wurde daraufhin für die eingesetzten Kräfte Wasser gekauft und die Rechnung kurzerhand durch die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft übernommen.

Auch so kann Einsatzbetreuung ablaufen. Unterstützung, wenn es erforderlich ist!





## Gleichstellung

# Die Gleichstellungsbeauftragten treffen sich digital!

Am 7. Juni 2021 fand die erste digitale Sitzung der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft-Gleichstellungsbeauftragten unter Leitung der Bundesgleichstellungsbeauftragten Gaby Gärtzhöfner statt.

Trotz der räumlichen Entfernung der Teilnehmerinnen und lediglich sich über die Bildschirme treffenden Blicke, fand ein reger Austausch statt.

Wieder einmal mehr zeigte sich, dass die Zeit mehr als reif ist, sich persönlich zu treffen und in den Dialog zu treten!

Die Themen, welche nach vorne gebracht werden wollen, gehen nicht aus! Ein Dauer-

brennerthema und mit voller Erwartung ist die Einführung des Entlastungsgürtels, welcher schon in der Erprobungsphase läuft. Alle waren sich einig, der Entlastungsgürtel muss Wahlausstattung jeder und jedes PVB werden!

Die Frage war, warum der Entlastungsgürtel noch nicht offiziell eingeführt wurde? Gab es zu wenig offizielle Beschwerden über Druckstellen, Rücken- und Nackenschmerzen? Daher ist vermeintlich kein Leidensdruck gegeben und keine gesehene Notwendigkeit in der Beschaffung.

Es gibt sonst keine wirklich offiziellen Meldewege, um Män-



gel zu erkennen, dann können wir auch nicht besser werden.

Ein Lösungsvorschlag wäre: Möglichkeiten Problembewusstsein zu schaffen!

In Einsatzverlaufsberichten hat zwingend eine Rubrik zum Thema Probleme mit den Führungs- und Einsatzmitteln zu erscheinen, die zusammengeführt und weiter gemeldet werden müssen! = Blaue Flecken, Druckstellen, Rücken-Nacken-Kopf-Schmerzen, da Gürtel 16 Stunden an der Frau oder dem Mann!

Wer kann das besser wissen als diejenigen, die täglich damit umgehen? Wir bleiben an dem Thema dran und informieren fortlaufend dazu.

Der Bundesvorsitzende Rainer Wendt kam einer spontanen Einladung nach, um ein Grußwort an die Teilnehmerinnen zu richten und nahm sich genügend Zeit für den Austausch. Er sprach von der wichtigen Aufgabe, die Frauen in der Gewerkschaftsarbeit übernehmen. Frauen müssen sichtbar

sein, und bedankte sich für das ehrenamtliche Engagement. Er sicherte den Frauen seine volle Unterstützung in der Gewerkschaftsarbeit zu, hierzu ein herzliches Dankeschön!

Der Bundesvorsitzende Heiko Teggatz war leider kurzfristig verhindert, sodass er uns mit seiner Anwesenheit auf die nächste digitale Sitzung vertragen musste.

Diese, so waren sich alle Teilnehmerinnen einig, soll im nächsten Monat erneut stattfinden.

Ein weiterer Themenkomplex welchen ich in der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft voranbringen möchte, ist das mobile Arbeiten, Homeoffice und die Telearbeit.

Wir werden beleuchten, was hat die Pandemie in diesem Bereich Positives gebracht!

Wer Fragen, Anregungen oder Interesse an Themen hat, kann sich gerne bei der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft melden!

### > Bezirksverband Bundesbereitschaftspolizei

#### 5. Hundertschaft Bad Dübén

Am 5. Juli 2021 startete der erste Zug der 5. Hundertschaft in Bad Dübén. Natürlich hat sich das der OV Bad Dübén nicht nehmen lassen und schaut gleich mal vorbei. Nach unserem Motto „WIRANDEI-NERSEITE“ kam der OV-Vorsitzende Holger Stoye nicht mit leeren Händen. Im Startpaket befanden sich einige hilfreiche Utensilien, wie Truppmappen, Kugelschreiber und vieles mehr.

Der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft-OV Bad Dübén wünscht den Kolleginnen und Kollegen der neuen 5. Hundertschaft einen guten Start und viel Erfolg.



> Holger Stoye mit der Zugführerin



Bezirksverband NRW

# Onlinesitzung des Bezirkshauptvorstandes

Am 17. Mai 2021 fand die erste Sitzung des Bezirkshauptvorstandes NRW in 2021 im digitalen Format statt. Mittels MS-Teams wurde die Sitzung vorbereitet und durchgeführt. Trotz der 24 Teilnehmer und 6,5 Stunden Dauer legten alle Teilnehmer eine beispielhafte Sitzungsdisziplin an den Tag. Neben den überregionalen Themen wie den Novellierungen des BPolG und des BPersVG sowie der Beförderungssituation im mittleren Dienst standen auch regionale Punkte wie die Evaluation der Ortsverbände, der Zustand der Liegenschaften in den Dienststellen sowie die neu zu erstellende Dienstvereinbarung Arbeitszeit im Mittelpunkt der Sitzung. Auch wenn eine Videokonferenz eine Präsenzsitzung niemals 1:1 ersetzen kann, war es schön, sich zumindest in digitaler Form einmal wiederzusehen. Für den Herbst wird allerdings, wenn möglich, eine Präsenzsitzung angestrebt.

Allen Teilnehmern ein herzliches Dankeschön für ihre Disziplin und Geduld!



© DPoIG

Bezirksverband Bayern

## Fußball-Europameisterschaft in München

Die deutsche Nationalmannschaft hat nach drei Spielen in München, mit einem kurzen Ausflug nach London, leider die EM verlassen.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft hatte die Einsatzbetreuung während der deutschen Gruppenspiele sichergestellt, aber auch nach dem Ausscheiden der eigenen Mannschaft weitergeführt. Der Dank geht an dieser Stelle an den Bezirksverband Bayern.

Auch die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen teilnehmenden Ländern wurden mitbetreut und von der Einsatzbetreuung nicht ausgenommen. Wir freuen uns sehr über die reibungslose Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Kolleginnen und Kollegen.

© DPoIG (13)



# Bezirksverband Nordrhein-Westfalen Michael Rödder nach 43 Dienstjahren verabschiedet

Lieber Michael Rödder,  
du hast es dir verdient!  
43 Dienstjahre hast du am  
1. Juni 2021 vollendet. Ein er-

Du warst für die jungen Koll-  
ginnen und Kollegen fast rund  
um die Uhr als Ansprechpart-  
ner vor Ort und hattest immer  
ein offenes Ohr für die Proble-  
me der Berufsstarter.

Dafür gilt dir unser ganz be-  
sonderer Dank.

Leider hat die Corona-Pande-  
mie sowohl eine angemessene  
dienstliche als auch eine ge-  
werkschaftliche Verabschied-  
ung verhindert. Zumindest im  
kleinen Kreise bei deinem OV  
SWT war es möglich, dich zu  
verabschieden.

Seit den 80er-Jahren zusam-  
men mit Klaus Spiekermann  
hast du unter dem Dach des  
dbb beamtenbund und tarif-  
union als Mitglied des Bundes-

grenzschutzverbandes (bgv)  
und dann für die DPoIG Bun-  
despolizeigewerkschaft um die  
Belange unserer Mitglieder ge-  
kümmert. Im „Jungen Team  
Swisttal“ des bgv, dann im An-  
schluss an die Aufstiegsausbil-  
dung am Flughafen München  
als Dienstgruppenleiter. Nach



der Rückkehr nach Swisttal,  
dann wie schon erwähnt bis  
zum heutigen Tage als DER An-  
sprechpartner für die jungen  
Kolleginnen und Kollegen.

Zwischendurch kam, im Rah-  
men der Einstellungsoffensive  
der Bundespolizei, die Aufgabe  
zum Aufbau eines Ortsverban-  
des in Diez mit zu deinen Auf-  
gaben, denn Diez war zuerst  
eine Außenstelle des AFZ SWT.



Und dann ein absolutes High-  
light zum Abschluss deines ge-  
werkschaftlichen Engage-  
ments war der Gewinn der  
Personalratswahlen mit einem  
tollen Team beim AFZ in SWT.  
Rechtzeitig vor dem eigenen  
Ausstieg ein solches Team zu  
formen, ist wohl die Krönung  
des eigenen gewerkschaftli-  
chen Handelns. Beharrlichkeit  
zahlt sich eben doch aus.

Dafür ein großes Lob und ein  
dickes Dankeschön.

Pläne für den Ruhestand sind  
wohl auch schon gemacht und  
diese werden dich mit Sicher-  
heit voll ausfüllen. Wandern  
und im Anschluss daran noch  
ein Haus bauen! Das ist natür-  
lich noch mal eine tolle Aufga-  
be, die du dir gesetzt hast.

Wir wünschen dir alles Gute  
für deinen wohlverdienten Ru-  
hestand.

*Deine DPoIG  
Bundespolizeigewerkschaft*



folgreiches Arbeitsleben und  
dazu auch noch ein erfolgrei-  
cher Vertreter unserer Gewerk-  
schaft bei der Mitgliederge-  
winnung. Deine letzte Station  
vor dem Ruhestand war das  
Aus- und Fortbildungszentrum  
in Swisttal, hier hast du für  
uns, die DPoIG Bundespolizei-  
gewerkschaft, noch einmal  
richtig aufgedreht. Es war nicht  
immer einfach, aber Du hast es  
trotzdem geschafft, neue Mit-  
glieder für unsere DPoIG zu ge-  
winnen und das in den letzten  
Jahren mit zunehmendem Er-  
folg.



## > Gedenktafel

In den letzten Monaten verstarben unsere Mitglieder	
Holger Hahnke	geb. 12.02.1962
Jann Kassens	geb. 01.03.1956
Jörg Lobitz	geb. 27.07.1947
Uwe Millnitz	geb. 07.10.1955
Klaus Zuhr	geb. 10.03.1940
Bernd Hoffmann	geb. 06.11.1968
Udo-Peter Fäcke	geb. 11.07.1945
Thomas Forst	geb. 10.01.1981
Elmar Ostwald	geb. 27.04.1941
Gert Rochow	geb. 06.02.1941
Wolfgang Hoßbach	geb. 03.10.1932

verst. 29.03.2021
verst. 07.05.2021
verst. 09.05.2021
verst. 29.05.2021
verst. 01.06.2021
verst. 02.06.2021
verst. 04.06.2021
verst. 10.06.2021
verst. 11.06.2021
verst. 19.06.2021
verst. 22.06.2021

OV Pasewalk
Sen. NI/HH/HB
Sen. SH/MV
Sen. NI/HH/HB
Sen. NI/HH/HB
OV Erfurt
Sen. RP/HE/SL
OV FH Köln/Bonn
Sen. NRW
Sen. SN/ST/TH
Sen. SH/MV

**Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.**